

von einer oberflächlichen Durchschnittsrechnung und einem falschen Menschlichkeitsgeföhle geleitet, ihren Mitgliedern weniger abforderten, als es einmal die Natur der Sache mit sich brachte.

Wer sich von den Principien und Maximen, die bei solchen Berechnungen angewendet werden, näher unterrichten will, den verweise ich auf die leichtverständlichen Schriften dieses Faches von Karsten, Littrow, Gremillet und Bierheiling, oder auf die tiefer eindringenden, aber auch mehr Vorkenntnisse erfordernden Arbeiten von Tetens, Meyer, Brune, Babbage, Bayle und Poisson (in deutscher Uebersetzung). Zweckmäßiger noch dürfte es sein, wenn ein Buchhändler sich entschloße, eine allgemein verständliche Schrift dieser Art, welche sich unmittelbar an die Berechnungen des Statuten-Entwurfes anschloße, zu verlegen.

Was die juridische Seite des Statuts betrifft, so möchte diese, mit Statuten ähnlicher Art verglichen, der schwächste Theil der Arbeit sein. Die Pflichten und Rechte des unmittelbaren Vorstehers der Kasse, des Verwaltungsausschusses und der General-Versammlung sind keineswegs so genau und bestimmt von einander gesondert und aufgeführt, daß daraus nicht Kompetenzstreitigkeiten aller Art und am Ende zum größten Nachtheil der Anstalt entstehen könnten. Es ist nicht ausgesprochen, welcher Behörde es zustehe, im Namen der Anstalt rechtlich zu agiren, ja, es läßt sich nicht einmal daraus ersehen, wer eigentlich die Verpflichtung und das Recht hätte, ausgeliehene Kapitalien zu kündigen und wieder einzuziehen.

Schließlich bemerke ich noch, daß in der Einleitung pag. 11, pag. 12 und pag. 13 das Wort „Thaler“ dreimal als Druckfehler stehen geblieben ist.

Berlin, 5. März 1847.

Dr. Carl Rabell.

Die Michaelismesse-Frage.

In Briefen an einen jüngern Collegen.

I.

Sie haben, mein geehrter Freund, als Neuling im Buchhandel, meine Ansicht über die Frage der Messverlegung zu hören gewünscht, zu deren Besprechung so eben der „Vorläufige Bericht des Prüfungsausschusses in Betreff der Abrechnungs-Verlegung von der Jubiläum auf die Michaelismesse“ ausgegeben ist. Wir müssen es dieser Commission und ihrem verehrten Referenten, Herrn A. Borrosch in Prag, Dank wissen, daß sie das Ergebnis der bis jetzt Für und Gegen die Verlegung der Messe aufgestellten Gründe und Ansichten in einer bequemen Form uns vor Augen führt. Möge denn am Schluß der Debatten, bei denen es nicht an Aufregung und Spaltung der Ansichten fehlen wird, sich ein Resultat ergeben, welches zum wahren Gedeihen des Buchhandels beiträgt. Wenn ich die Schwierigkeit der zur Discussion in der nächsten Generalversammlung vorliegenden Frage, namentlich in ihrer jetzigen Form überblicke, so wage ich kaum für sie eine Alle befriedigende Lösung zu hoffen, denn es ist ein Principienstreit entgegengesetzter Interessen damit verbunden, die einer Vermittlung bedürfen, wenn das Votum der Majorität nicht für die Minorität verlegend werden soll, ohne dem Ganzen zu nützen.

Auch ich betrachte gern den gesammten Buchhandel als ein Ganzes, auch ich glaube, daß die Interessen des Verlegers und Sortimentshändlers in so fern Hand in Hand gehen müssen, als beide sich durch gegenseitige Billigkeit unterstützen sollen. Beiden erkenne ich eine gleichmäßige Berechtigung zu, ihnen unbillig erscheinende Zumuthungen zurückzuweisen und es wäre nur zu wünschen, daß das, was wir im Buchhandel als recht und billig zu betrachten haben, einer allgemein anerkannten Feststellung sich zu erfreuen hätte. Die Zeit wird uns auch wohl eine solche noch bringen, wie sie schon jetzt Vereinbarungen einzelner Gegenden hervorgerufen hat.

Der Buchhandel ist ein Handel, er kann sich also nicht frei machen von jenem allgemein kaufmännischen Geiste und muß sich von

demselben durchbringen lassen, wenn er mit Ehren seinen Platz ausfüllen will. Das verträgt sich sehr gut mit dem Interesse für die Wissenschaft und höhere Bestrebungen des menschlichen Geistes.

Wie man es aber auch drehen, welche Bedenklichkeit man auch von manchen Seiten darin finden mag, es auszusprechen, der Verleger ist im Buchhandel, was der Fabrikant im Waarengeschäft und, der Sortimentshändler ist der Verkäufer der von dem erstern fabricirten Waare; daß diese Waare meist geistigen Interessen dient, ist in so fern etwas Producenten und Verkäufern Befriedigung Gewährendes, als diese selbst für geistige Interessen Theilnahme hegen.

Die Interessen beider, sich in gegenwärtiger Zeit immer mehr trennenden Branchen sind oft verschieden; sie werden repräsentirt durch Verleger und Sortimentshändler als Personen, und wo letztere beide Branchen in sich vereinigen, wird dasjenige von beiden Interessen überwiegend sein, was in ihren Geschäften das Bedeutendere ist.

Die Collisionen beider Interessen, wie sie in der vorliegenden Frage in Messverlegung mit Creditverlängerung — denn so müssen wir nach dem angeführten „Bericht“ dieselbe als gestellt betrachten — sich herausstellen, bedürfen einer Vermittlung, sonst kann keine irgendwie zufällig zusammengesetzte Majorität einer Generalversammlung darüber unseres Erachtens bindend entscheiden.

Diese Vermittlung ist aber in den geltend gemachten Ansichten „Für und Gegen“ meines Erachtens noch nicht geboten; es ist die Sache der Discussion, sie hervorzurufen und da diese im Börsenblatt geführt werden soll, möge die Veröffentlichung dieser Briefe durch dasselbe auch ihr Scherflein dazu beitragen.

Bei dieser Besprechung müssen wir namentlich die Buchhandlungen mittlern Umfanges, sowie die kleinern im Auge haben, denn alte, lange Jahre bestehende und blühende Handlungen haben gewöhnlich nicht mehr mit den Schwierigkeiten zu kämpfen, auf welche besondere Rücksicht zu nehmen Pflicht und Aufgabe der Gesamtheit ist.

Gehen wir nun zu dem Berichte selbst über und zwar zu dem Abschnitte D („Für- und Gegen-Gründe), wo wir uns gleich „inmitten der Discussion“ befinden werden und auf welche der Berichterstatter gleich diejenigen verweist, „an welchen jeder Zoll ein Geschäftsmann ist.“ Der geehrte Referent scheint zwar geneigt zu sein, von diesen sich keine ganz richtige Auffassung der Frage zu versprechen, aber Sie, mein geehrter Freund, der Sie mich etwas näher kennen, Sie wissen, daß ich mich wohl ohne Anmaßung jenen Buchhändlern zugesellen kann, welche in ihrer langjährigen geschäftlichen Thätigkeit nie die Sucht nach Gewinn in dem Conflict mit dem mir sehr wohl bewußten höhern Streben des Buchhandels die Oberhand gewinnen ließen und die historische Bedeutung und Entwicklung des deutschen Buchhandels in dem Verbände der Gesamtheit seiner Mitglieder nie verkannten.

„Wohlthätig wirkt die Abrechnungsverlegung nur in Verbindung mit Creditverlängerung,“ so lautet die erste These und gegen diese Creditverlängerung will ich Ihnen zunächst mein Bedenken entwickeln.

Nach der gegenwärtigen Organisation unseres Geschäfts versendet, wie Sie wissen, der Verleger die vom Januar bis zum December fertig gewordenen Neuigkeiten seines Verlags auf laufende Rechnung; in der Ostermesse bekommt er zurück, was nicht verkauft ward, oder mit seiner erhaltenen oder vorausgesetzten Genehmigung nicht als Lagervorrath auf neue Rechnung übertragen wurde. Von dem sich darnach ergebenden Saldo werden ihm zwei Drittheile, wie wir es im Durchschnitt annehmen wollen, wirklich gezahlt.

Dies ist der gewöhnliche Lauf der Dinge, auf Abweichungen, die als Ausnahmen zu betrachten sind, will ich vor der Hand nicht weiter eingehen. Der Verleger wird also nach der Messe, wenn er seine Remittenden und Disponenden geordnet hat, das Resultat genau kennen, welches für ihn das vergangene Geschäftsjahr giebt.